



# UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe



## Rechtswidrige Abzocke mit Abwassergebühren in NRW (und den meisten Städten und Gemeinden in Lippe - auch in Kalletal) (Teil 1)

### „Überfälliges“ Urteil

**Nicht immer empfinden die Bürger die „Auslegung der Gesetze durch die Gerichte“ (Recht) als gerecht.** Das war auch bei der Auslegung der Spielräume der Städte und Gemeinden in NRW bei der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr der Fall.

Seit Jahrzehnten wurde die erhebliche Gewinnerzielung der Gemeinden mit Kanalbenutzungsgebühren - insbesondere durch überhöhte kalkulatorische Zinsen - leider nicht beanstandet.

*(Siehe hierzu auch unverkehrt.de, Archiv-Allgemeines: „Dank an die Zahler der Kanalbenutzungsgebühren“, „Eine unversiegbare Einnahmequelle....“, und mehr)*

**Diese Vorgehensweise hat nun der 9. Senat des Oberverwaltungsgerichtes in Münster beendet und damit aus der Sicht von *unverkehrt.de* für mehr Gerechtigkeit gesorgt.**



Foto: H. Block

Mit Urteil vom 17. 05.2022 (Az.:9A 1019/20) ändert der 9. Senat des Oberverwaltungsgerichtes Münster seine bisherige Rechtsprechung in Sachen Gebührenkalkulation für Abwasser radikal. U.a sieht das OVG eine kalkulatorische Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals mit einem Zinssatz, der sich aus einem fünfzigjährigen Durchschnitt ergibt, als nicht mehr angemessen an. Maximal ein Zeitraum von 10 Jahren hält das OVG für die Ermittlung des Zinssatzes für Eigenkapital für angemessen.

Orig-Fil Byen in der Halle des OVG Münster

Bei dem Musterprozessverfahren, das durch den Bund der Steuerzahler NRW e.V. unterstützt wurde, handelt es sich um einen Gebührenbescheid aus 2017. Für 2017 hat das OVG Münster festgestellt, dass maximal eine Nominalverzinsung von 2,42% anzusetzen sind

(Basis: Zehnjähriger Durchschnitt der Emissionsrendite für festverzinsliche Wertpapiere inländische öffentlicher Emittenten).

Das gilt für 2017, inzwischen sind die Zinsen weiter radikal gefallen, darum dürfte die zulässige Nominalverzinsung weiter sehr stark gefallen sein. (unter 2,42%)

## Wie wirkt sich dieses Urteil zukünftig für die Bürger in Kalletal aus?

### Auszug Gebührenkalkulation Gemeinde Kalletal

Anlage 1 zur Vorlage 128/2017

#### Kalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2018 (Gebührenbedarfsberechnung)

Kosten	Gesamtkosten 2017 in EUR	Gesamtkosten 2018 in EUR	Schmutzwasser		Regenwasser	
			Anteil in EUR	Anteil in %	Anteil in EUR	Anteil in %
Verwaltungskostenbeitrag	515.400,00	523.500,00	357.100,00	68,21	166.400,00	31,79
Kanalsanierung (nicht investiv)	100.000,00	100.000,00	62.200,00	62,20	37.800,00	37,80
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	90.000,00	90.000,00	55.980,00	62,20	34.020,00	37,80
Unterhaltung der Kläranlagen	260.000,00	274.000,00	219.200,00	80,00	54.800,00	20,00
Bewirtschaftungskosten	250.000,00	250.000,00	200.000,00	80,00	50.000,00	20,00
Planungskosten Kläranlage und Sammler allgemein	15.000,00	10.000,00	6.220,00	62,20	3.780,00	37,80
Kosten für die Erfassung des Kanalnetzes	10.000,00	12.000,00	7.464,00	62,20	4.536,00	37,80
Abwasserabgabe	105.000,00	105.000,00	84.000,00	80,00	21.000,00	20,00
Abschreibungen	1.000.000,00	945.400,00	590.875,00	62,50	354.525,00	37,50
Verzinsung des Anlagevermögens	1.051.116,12	1.134.936,27	697.985,81	61,50	436.950,46	38,50
Interne Leistungsverrechnung Baubetriebshof	20.000,00	28.400,00	19.372,76	68,21	9.027,24	31,79
Interne Leistungsverrechnung TUIV	21.000,00	13.600,00	7.344,00	54,00	6.256,00	46,00
<b>Summe</b>	<b>3.437.516,12</b>	<b>3.486.836,27</b>	<b>2.307.741,57</b>		<b>1.179.094,70</b>	
Erlöse	Gesamterlöse 2017 in EUR	Gesamterlöse 2018 in EUR	Schmutzwasser		Regenwasser	
			Anteil in EUR	Anteil in %	Anteil in EUR	Anteil in %
Kleineinleiterabgabe	2.300,00	2.300,00	2.300,00	100,00	0,00	0,00
Entgelt für die Entsorgung von Hauskläranlagen	14.500,00	14.500,00	14.500,00	100,00	0,00	0,00
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.000,00	3.000,00	1.500,00	50,00	1.500,00	50,00
Erstattung von Stromkosten	2.000,00	3.000,00	1.600,00	80,00	400,00	20,00
Erstattung überzahlter Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	80,00	0,00	20,00
Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage	50.000,00	12.797,59	16.820,06	131,43	-4.022,47	-31,43
<b>Summe</b>	<b>71.800,00</b>	<b>35.597,59</b>	<b>36.720,06</b>		<b>-2.122,47</b>	
<b>Nicht-gedecke Kosten</b>	<b>3.365.716,12</b>	<b>3.451.238,68</b>	<b>2.271.021,51</b>		<b>1.181.217,17</b>	
<b>Verteilungsmaßstab</b>			<b>501.000 m<sup>3</sup></b>		<b>1.761.580,00 m<sup>3</sup>*</b>	
<b>Gebühr</b>			<b>4,53298 EUR/m<sup>3</sup></b>		<b>0,67054 EUR/m<sup>2</sup></b>	
<b>derzeitige Gebühr</b>			<b>4,26 EUR/m<sup>3</sup></b>		<b>0,65 EUR/m<sup>2</sup></b>	

## Grobe Beispielrechnung:

In 2018 hat die Gemeinde Kalletal den Gebührenschuldern für Zinsen 1.134.936,27 Euro abgenommen. Wenn das 6% waren und 2017 max. 2,42% (2018 vermutlich weniger) zulässig waren, wären das 457.757,63 Euro.

Damit hätte die Gemeinde **2018** von den Bürgern für die Benutzung der Kanäle mindestens **677.178,64 Euro** zu viel kassiert. In den Jahren 2019, 2020, 2021 und auch für die Abschläge 2022 geht das so weiter.

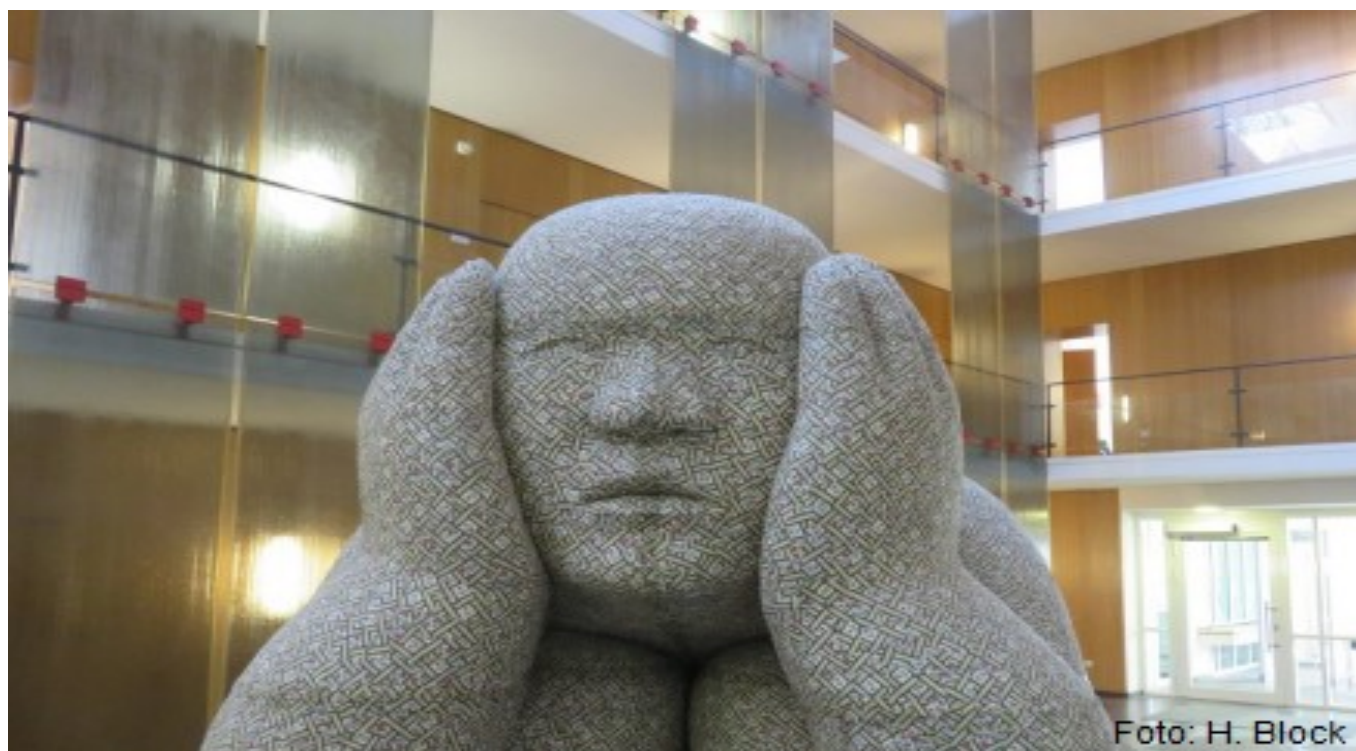


Foto: H. Block

## Was kann gegen die unrechtmäßigen Bescheide in Lippe und Kalletal unternommen werden?

- Wer Widerspruch eingelegt und im Fall der Ablehnung geklagt hat, kann von der Gemeinde direkt eine anteilige Rückzahlung fordern.
- Wer keinen Widerspruch eingelegt hat, sollte beantragen, dass die rechtswidrigen Gebührenbescheide (2018-2021, 2017 ist leider schon verjährt) zurückgenommen werden. Dafür reicht ein kurzes Anschreiben aus.  
Bei der Entscheidung über den Antrag hat die Gemeinde ein Ermessen. Der Bürger hat aber in der Regel keinen Rechtsanspruch.
- Der Bund der Steuerzahler NRW hat dazu ein Musterschreiben erstellt.  
Aufgrund der freundlichen Genehmigung des BdSt NRW finden Sie im Anhang den „Musterantrag“.
- Wir empfehlen unseren Leserinnen und Lesern auf jeden Fall einen Antrag gem. beigefügtem Muster zu stellen, da die Gemeinde Kalletal nachweislich zu hohen Zinsen in den Gebühren berechnet hat.
- Viele weitere Gemeinden in Lippe haben ebenfalls rechtswidrig zu hohe Kanalbenutzungsgebühren erhoben. Die betroffenen Gemeinden finden Sie bei uns im Bereich „Hintergrundinformationen“. (HB19072022)

## Demnächst mehr zu diesem Thema:

### Teil 2: Haken hinter, fertig. Die Verantwortung der Ratsfrauen und Ratsmänner



# Musterantrag

Vorname und Familienname oder Firma \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

ggf. Telefon und E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Stadt/Gemeinde bzw. des Abwasseranbieters \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer bzw. Postfach \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_



**FAIRE ABWASSER-  
GEBÜHREN. JETZT.**

## **Abwassergebühren-/Grundbesitzabgabenbescheid(e)**

für das Grundstück

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer und Ort

Kassenzeichen/Belegnummer

\_\_\_\_\_  
Rechnungsnummer / Aktenzeichen des Bescheids

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 12 Absatz 1 Nr. 3b KAG NRW in Verbindung mit § 130 Absatz 1 Abgabenordnung können Bescheide einer Behörde auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist noch geändert werden. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2022 (Aktenzeichen 9 A 1019/20) bitte ich zu prüfen, ob eine Erstattung zu hoch bemessener Abwassergebühren auch für Vorjahre möglich ist. Ich gehe davon aus, dass ein überhöhter Zinssatz\* in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Steuerzahlerin / des Steuerzahlers

+++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++

**Klären Sie, ob in Ihrer Stadt/Gemeinde überhaupt ein zu hoher Zinssatz oder eine Kombination von Nominalzinssatz und Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde!**

### Erläuterung:

Die geänderte Rechtsprechung des OVG NRW stellt klar, dass im verhandelten Fall ein kalkulatorischer Nominalzinssatz von 6,52 % auf das gebundene Kapital im Jahr 2017 zu hoch ist; angemessen wären 2,42 %. Die Kombination eines kalkulatorischen Nominalzinssatzes mit der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten ist in jedem Fall rechtswidrig.

Eine Übersicht der Kalkulationsgrundlagen nach Städten und Gemeinden können Sie hier aufrufen (ab Seite 21):

[https://steuerzahler.de/fileadmin/user\\_upload/LV\\_Nordrhein-Westfalen/Presseinformationen/30\\_Abfall- und Abwasser-Geb%C3%BChrenvergleich\\_2021\\_BdSt\\_NRW.pdf](https://steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/LV_Nordrhein-Westfalen/Presseinformationen/30_Abfall- und Abwasser-Geb%C3%BChrenvergleich_2021_BdSt_NRW.pdf)

Falls Fragen dazu offen sind, melden Sie sich bitte bei uns: Telefon 0211 99175-0

+++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++ Wichtig +++